

(19)



(11)

EP 2 754 952 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.07.2014 Patentblatt 2014/29

(21) Anmeldenummer: **13196746.5**

(22) Anmeldetag: **11.12.2013**

(51) Int Cl.:

F21V 3/04 (2006.01)

F21V 33/00 (2006.01)

E04F 11/104 (2006.01)

F21Y 101/02 (2006.01)

F21V 15/01 (2006.01)

F21W 111/027 (2006.01)

F21V 17/16 (2006.01)

F21Y 103/00 (2006.01)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **11.01.2013 DE 202013100146 U**

(71) Anmelder: **Schlüter-Systems KG**
58640 Iserlohn (DE)

(72) Erfinder: **Schlüter, Werner**
58644 Iserlohn (DE)

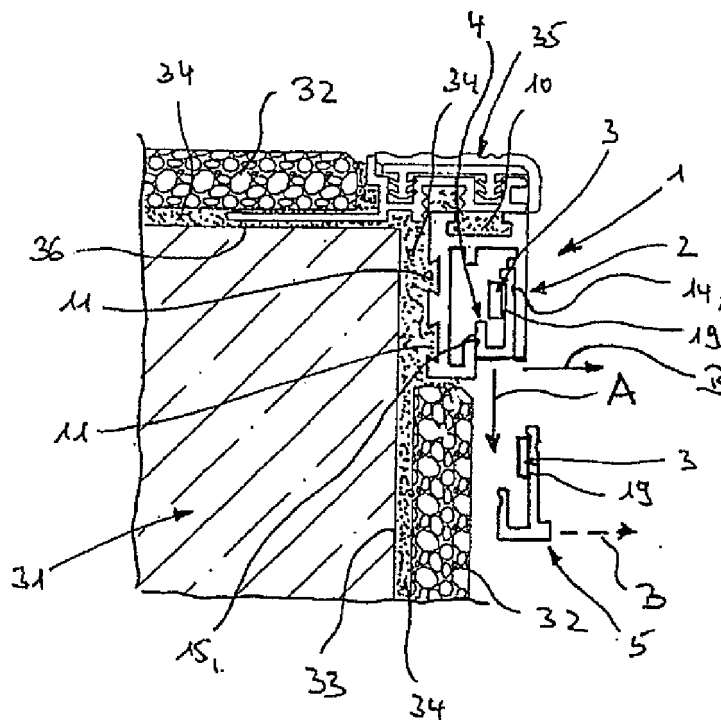
(74) Vertreter: **Schröter & Albrecht**
Im Tückwinkel 22
58636 Iserlohn (DE)

(54) Beleuchtungssystem

(57) Ein Beleuchtungssystem (1) zur indirekten oder direkten Beleuchtung einer Außenkantenanordnung eines plattenbekleideten Aufbaus, wie beispielsweise einer Stufe (31) einer Treppe, mit
- zumindest einem länglichen Profil (2), das einen Basischenkel (6), einen von einem freien Ende des Basischenkels (6) vorstehenden Zierschenkel (7), dessen Außenfläche im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand eine sichtbare Zierfläche (8) bildet, und einen von

dem anderen freien Ende des Basischenkels (6) vorstehenden, dem Zierschenkel (7) gegenüberliegend angeordneten Befestigungsschenkel (9),
- zumindest einem Leuchtmittel (3), das innerhalb des durch den Basischenkel (6), den Zierschenkel (7) und den Befestigungsschenkel (9) definierten Aufnahme- raums befestigt oder befestigbar ist, und
- zumindest einer an dem Profil (2) festlegbaren länglichen Streuscheibenabdeckung (4, 5).

Fig. 2

**EP 2 754 952 A2**

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Beleuchtungssystem zur indirekten oder direkten Beleuchtung einer Außenkantenanordnung eines plattenbekleideten Aufbaus, wie beispielsweise von Trittstufenaußenkanten einer plattenbekleideten Treppe, von Außenkanten eines gefliesten Podestes, von Außenkanten einer gefliesten Arbeitsplatte oder dergleichen.

[0002] Beleuchtungssysteme der eingangs genannten Art sind im Stand der Technik in unterschiedlichsten Ausgestaltungen bekannt. Beispielsweise können zur indirekten oder direkten Beleuchtung von Trittstufen einer Treppe LED-Leisten unter von den Trittflächen vorstehende Bodenplatten geklebt werden.

[0003] Ausgehend von diesem Stand der Technik ist es eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung ein alternatives Beleuchtungssystem zur indirekten oder direkten Beleuchtung von Trittstufen einer Treppe zu schaffen.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe schafft die vorliegende Erfindung ein Beleuchtungssystem der eingangs genannten Art mit zumindest einem länglichen Profil, das einen Basisschenkel, einen von einem freien Ende des Basisschenkels vorstehenden Zierschenkel, dessen Außenfläche im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand eine sichtbare Zierfläche bildet, und einen von dem anderen freien Ende des Basisschenkels vorstehenden, dem Zierschenkel gegenüberliegend angeordneten Befestigungsschenkel, zumindest einem Leuchtmittel, das innerhalb des durch den Basisschenkel, den Zierschenkel und den Befestigungsschenkel definierten Aufnahmeraums befestigt oder befestigbar ist, und zumindest einer an dem Profil festlegbaren länglichen Streuscheibenabdeckung.

[0005] Ein wesentlicher Vorteil des erfindungsgemäßen Beleuchtungssystems besteht darin, dass es sich problemlos während des Verlegens von Platten auf den Trittstufen einer Treppe integrieren lässt, wobei ein sehr ansprechendes Erscheinungsbild erzielt wird.

[0006] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist das Profil ein Strangprofil mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt. Strangprofile weisen den Vorteil auf, dass sie einfach und preiswert herstellbar sind.

[0007] Bevorzugt ist das Profil aus Aluminium oder Edelstahl hergestellt. Aluminium und Edelstahl verleihen dem Profil zum einen ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild. Zum anderen sind diese Materialien korrosionsbeständig und entsprechend gut für den Einsatz in Nassräumen, im Außenbereich oder dergleichen geeignet.

[0008] Gemäß einer Variante der vorliegenden Erfindung ist der Befestigungsschenkel an seiner Außenseite mit zumindest einer hinterschnittenen Aussparung versehen. In eine solche hinterschnittene Aussparung kann ein zur Festlegung des Befestigungsschenkels an einem Untergrund verwendeter pastöser Kleber, wie beispielsweise ein Fliesenkleber, eindringen, wodurch eine Verklammerung und damit eine Festlegung des Befestigungsschenkels am Untergrund herbeigeführt werden kann. Ferner kann in der Aussparung ein Verbindungselement angeordnet werden, um benachbarte Profile miteinander zu verbinden.

[0009] Gemäß einer anderen Variante ist an der Außenseite des Befestigungsschenkels ein Vlies oder ein Gewebe befestigt, das als Haftgrund für einen Kleber dient, bei dem es sich ebenfalls um einen Fliesenkleber oder dergleichen handeln kann.

[0010] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist an der Außenseite des Basisschenkels zumindest eine hinterschnittene Aussparung vorgesehen. Auch in dieser hinterschnittenen Aussparung kann sich ein Kleber zur Festlegung des Basisschenkels verklammern. Ferner kann in der Aussparung ein Verbindungselement angeordnet werden, um benachbarte Profile miteinander zu verbinden.

[0011] Alternativ kann auch der Basisschenkel an seiner Außenseite mit einem Vlies oder einem Gewebe versehen sein.

[0012] An dem freien Ende des Befestigungsschenkels ist bevorzugt ein in Richtung des Zierschenkels vorstehender Begrenzungsschenkel vorgesehen. Ein derartiger Begrenzungsschenkel dient in erster Linie zur Begrenzung benachbart angeordneter Fliesen oder Platten.

[0013] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung schließt sich an den Begrenzungsschenkel ein in Richtung des Basisschenkels vorstehender Halteschenkel an, der beabstandet zum Zierschenkel angeordnet ist. Der Halteschenkel dient bei dieser Ausgestaltung zur Festlegung der Streuscheibenabdeckung an dem Profil, wie es nachfolgend unter Bezugnahme auf das Ausführungsbeispiel noch näher erläutert ist.

[0014] Der Zierschenkel und der Befestigungsschenkel erstrecken sich bevorzugt parallel zueinander und jeweils in einem Winkel von 90° in Bezug auf den Basisschenkel. Auf diese Weise wird ein einfacher Aufbau des Profils erzielt.

[0015] Die Streuscheibenabdeckung ist gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung im Wesentlichen U-förmig ausgebildet und weist einen Basisabschnitt und zwei von diesem vorstehende, einander gegenüberliegend angeordnete Seitenabschnitte auf.

[0016] Der erste Seitenabschnitt ist bevorzugt länger als der zweite Seitenabschnitt ausgebildet, wobei das Leuchtmittel im bestimmungsgemäßen Zustand an der Innenfläche des ersten Seitenabschnitts in dem gegenüber dem zweiten Seitenabschnitt vorspringenden Bereich angeordnet ist. Diese Ausbildung ist dahingehend von Vorteil, dass aufgrund des kürzeren zweiten Seitenabschnitts an der Innenseite des ersten Seitenabschnitts ein Leuchtmittel angeordnet werden kann, das dann problemlos zugänglich ist, wodurch die Handhabbarkeit des Beleuchtungssystems verbessert wird.

Bevorzugt ist im Bereich des freien Endes des ersten Seitenabschnitts ein einwärts vorstehender Vorsprung ausgebildet, der als Anschlag für das Leuchtmittel dient. Ein solcher Anschlag erleichtert die ordnungsgemäße Positionierung des Leuchtmittels und trägt zudem zu einer stabilen Befestigung des Leuchtmittels bei.

[0017] Gemäß einer ersten Variante der vorliegenden Erfindung ist die Länge der Seitenabschnitte der Streuscheibenabdeckung derart gewählt, dass die Außenfläche des Basisabschnitts im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand im Wesentlichen bündig mit dem freien Ende des Zierschenkels des Profils abschließt. Bei dieser ersten Variante kann entsprechend von dem Leuchtmittel emittiertes Licht nur in einer Richtung aus dem Profil austreten.

[0018] Gemäß einer zweiten Variante weist der erste Seitenabschnitt im Bereich seines freien Endes einen in Richtung des zweiten Seitenabschnitts zurückspringenden Bereich auf, der derart ausgebildet ist, dass die Außenfläche des vorspringenden Bereiches des ersten Seitenabschnitts im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand im Wesentlichen bündig mit der Außenfläche des Zierschenkels des Profils abschließt. Bei dieser zweiten Variante kann das Licht das Profil entsprechend auch in einer zweiten Richtung verlassen, wie es anhand des nachfolgend beschriebenen Ausführungsbeispiels noch näher erläutert ist.

[0019] Bevorzugt sind zur Festlegung der Streuscheibenabdeckung an dem Profil Befestigungsmittel vorgesehen, die einteilig mit dem Profil und der Streuscheibenabdeckung ausgebildet sind, wodurch ein preiswerter Aufbau mit wenigen Einzelkomponenten erzielt wird.

[0020] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung definieren die Befestigungsmittel eine manuell lösbare Rastverbindung und sind insbesondere in Form von ineinander eingreifenden Vorsprüngen und Aussparungen vorgesehen. Hierdurch wird ein sehr einfacher Aufbau der Befestigungsmittel erzielt.

[0021] Das Leuchtmittel ist vorteilhaft länglich ausgebildet, insbesondere in der Form eines Streifens oder einer Kette mit einer Vielzahl von daran angeordneten LEDs.

[0022] Weitere Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der nachfolgenden Beschreibung eines Beleuchtungssystems gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung unter Bezugnahme auf die beiliegende Zeichnung beschrieben. Darin ist

Figur 1 eine perspektivische Ansicht, welche die einzelnen Komponenten eines Beleuchtungssystems gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung zeigt; und

Figur 2 eine Seitenansicht, die das in Figur 1 dargestellte Beleuchtungssystem im montierten Zustand zeigt.

[0023] Figur 1 zeigt ein Beleuchtungssystem 1 gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung, das zur indirekten oder direkten Beleuchtung von Trittstufen einer Treppe dient. Das Beleuchtungssystem 1 umfasst als Hauptkomponenten ein Profil 2, ein Leuchtmittel 3 und zwei Varianten von Streuscheibenabdeckungen 4, 5.

[0024] Bei dem Profil 2 handelt es sich um ein Strangprofil, das bevorzugt aus Aluminium oder Edelstahl hergestellt ist, wobei grundsätzlich auch andere Materialien verwendet werden können, wie beispielsweise Kunststoff oder dergleichen. Das Profil 2 umfasst einen Basisschenkel 6, einen von einem freien Ende des Basisschenkels 6 vorstehenden Zierschenkel 7, dessen Außenfläche im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand eine sichtbare Zierfläche 8 bildet, und einen von dem anderen freien Ende des Basisschenkels 6 vorstehenden, dem Zierschenkel 7 gegenüberliegend angeordneten Befestigungsschenkel 9.

[0025] An der Außenseite des Basisschenkels 6 ist eine hinterschnittene Aussparung 10 vorgesehen. In einer solchen hinterschnittenen Aussparung 10 kann sich ein Kleber verkrallen, der zur Festlegung des Basisschenkels 6 an einem Untergrund verwendet wird. Ferner kann in der Aussparung 10 ein Verbindungselement angeordnet werden, um benachbarte Profile 2 aneinander zu befestigen. Derartige Verbindungselemente sind im Stand der Technik bekannt, weshalb hierauf nicht näher eingegangen werden soll. In ähnlicher Weise sind auch an der Außenseite des Befestigungsschenkels 9 zwei hinterschnittene Aussparungen 11 ausgebildet, die dem gleichen Zweck dienen. Anstelle der hinterschnittenen Aussparungen 10, 11 können der Basisschenkel 6 und der Befestigungsschenkel 9 an ihrer Außenseite auch mit einem Vlies oder einem Gewebe versehen sein, das als Haftgrund für einen entsprechenden Kleber dient.

[0026] An dem freien Ende des Befestigungsschenkels 9 ist ein in Richtung des Zierschenkels 7 vorstehender Begrenzungsschenkel 12 vorgesehen, an den sich ein in Richtung des Basisschenkels 6 vorstehender Halteschenkel 13 anschließt, der beabstandet zum Zierschenkel 7 angeordnet ist. An der Innenseite des Zierschenkels 7 ist ein einwärts vorstehender länglicher Vorsprung 14 ausgebildet, der zusammen mit einem am freien Ende des Halteschenkels 13 angeordneten und in Richtung des Zierschenkels 7 vorstehenden Vorsprungs 15 zur lösbaren Aufnahme der Streuscheibenabdeckung 4 oder der Streuscheibenabdeckung 5 dient, wie es nachfolgend noch näher erläutert ist.

[0027] Die Streuscheibenabdeckung 4 ist aus lichtdurchlässigem Kunststoff hergestellt und umfasst einen Basisabschnitt 16 und zwei rechtwinklig von diesem vorstehende, einander gegenüberliegend angeordnete Seitenabschnitte 17, 18. Der erste Seitenabschnitt 17 ist länger als der zweite Seitenabschnitt 18 ausgebildet und nimmt an seiner Innenseite in demjenigen Bereich, der über den zweiten Seitenabschnitt 18 vorsteht, das Leuchtmittel 3 auf, das beispielsweise mit einem Klebestreifen 19 festgelegt werden kann, wie es in Figur 2 gezeigt ist. Dank der unterschiedlichen

Längen der Seitenabschnitte 17, 18 ist das Leuchtmittel 3 für einen Benutzer problemlos zugänglich. Im Bereich des freien Endes des ersten Seitenabschnitts 17 ist ein einwärts weisender Vorsprung 20 vorgesehen, der als Anschlag für das Leuchtmittel 3 dient. Jeder Seitenabschnitt 17, 18 ist an seiner Außenseite mit einer nutzförmigen Aussparung 21, 22 versehen, wobei die nutzförmigen Aussparungen 21, 22 im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand mit den länglichen Vorsprüngen 14, 15 des Profils 2 zusammenwirken und eine manuell lösbare Rastverbindung definieren, wie es in Figur 2 gezeigt ist. Entsprechend kann die Streuscheibenabdeckung 4 mit daran gehaltenem Leuchtmittel 3 zwischen dem Zierschenkel 7 und dem Halteschenkel 13 des Profils 2 eingesetzt werden, bis die Rastverbindung greift. Wird die Streuscheibenabdeckung 4 in das Profil 2 eingesetzt, so ergibt sich die in Figur 2 dargestellte Anordnung, bei der die Außenseite des Basisabschnitts 16 der Streuscheibenabdeckung 4 im Wesentlichen bündig mit dem freien Ende des Zierschenkels 7 des Profils 2 abschließt. Entsprechend kann von dem Leuchtmittel 3 emittiertes Licht das Profil 2 nur in Richtung des Pfeils A verlassen.

[0028] Die Streuscheibenabdeckung 5 ist ebenfalls aus lichtdurchlässigem Kunststoff hergestellt und umfasst einen Basisabschnitt 23 und zwei von diesem rechtwinklig vorstehende, einander gegenüberliegend angeordnete Seitenabschnitte 24, 25. Der erste Seitenabschnitt 24 ist länger als der zweite Abschnitt 25 ausgebildet, wobei das Leuchtmittel 3 über einen Klebestreifen 19 an der Innenseite desjenigen Bereiches des ersten Seitenabschnitts 24 befestigt ist, der über den zweiten Seitenabschnitt 25 vorsteht. Dank der unterschiedlichen Längen der Seitenabschnitte 24, 25 ist das Leuchtmittel 3 für einen Benutzer problemlos zugänglich. Im Bereich des freien Endes des ersten Seitenabschnitts 24 ist ein einwärts weisender Vorsprung 26 vorgesehen, der einen Anschlag für das Leuchtmittel 3 bildet. Die Seitenabschnitte 24, 25 sind jeweils an ihrer Außenseite mit einer nutzförmigen Aussparung 27, 28 versehen, die wiederum mit den Vorsprüngen 14, 15 des Profils 2 unter Erzeugung einer lösbaren Rastverbindung zusammenwirken. Der erste Seitenabschnitt 24 der Streuscheibenabdeckung 5 weist im Bereich seines freien Endes einen in Richtung des zweiten Seitenabschnitts 25 zurückspringenden Bereich 29 auf, der derart ausgebildet ist, dass die Außenfläche des entsprechend vorspringenden Bereiches 30 des ersten Seitenabschnitts 24 im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand im Wesentlichen bündig mit der Außenfläche des benachbart angeordneten Zierschenkels 7 des Profils 2 abschließt. Entsprechend kann von dem Leuchtmittel 3 emittiertes Licht das Profil 2 in Richtung der Pfeile A und B verlassen.

[0029] Bei dem Leuchtmittel 3 handelt es sich um einen länglichen Streifen mit einer Vielzahl von an diesem angeordneten LEDs. Der Lichtaustritt des Leuchtmittels 3 ist derart gewählt, dass im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand Licht in Richtung des Basisabschnitts 16, 23 der entsprechenden Streuscheibenabdeckung 4, 5 ausgestrahlt wird.

[0030] Figur 2 zeigt das Beleuchtungssystem 1 im montierten Zustand, in dem es zur indirekten oder direkten Beleuchtung von Trittstufen einer Treppe verwendet wird, wobei in Figur 2 eine einzelne Stufe 31 dargestellt ist. In der in Figur 2 dargestellten Anordnung werden in einem ersten Schritt die Platten 32 der Stoßfläche 33 der Stufe 31 mittels Fliesenkleber 34 befestigt. In einem weiteren Schritt wird dann das Profil 2 des Beleuchtungssystems 1 mit dem Befestigungsschenkel 9 an der Stoßfläche 33 ebenfalls unter Verwendung von Fliesenkleber 34 derart montiert, dass der Begrenzungsschenkel 12 mit entsprechendem Fugenabstand an der Platte 32 anliegt. Daraufhin wird ein herkömmliches Stufenkantenprofil 35 mittels Fliesenkleber 34 sowohl an der Trittfläche 36 der Stufe 31 als auch an dem Basisschenkel 6 des Profils 2 des Beleuchtungssystems 1 festgelegt. Anschließend werden weitere Platten 32 mittels Fliesenkleber an der Trittfläche 36 festgelegt, die den Befestigungsschenkel des Stufenkantenprofils 35 überdecken. Nunmehr kann wahlweise die Streuscheibenabdeckung 4 oder die Streuscheibenabdeckung 5 mit dem darin gehaltenen Leuchtmittel 3 in das Profil 2 des Beleuchtungssystems 1 eingesetzt werden. Soll Licht ausschließlich in Richtung des Pfeils A ausgestrahlt werden, so wird die Streuscheibenabdeckung 4 verwendet. Soll Licht sowohl in Richtung des Pfeils A als auch in Richtung des Pfeils B ausgestrahlt werden, so wird die Streuscheibenabdeckung 5 verwendet. Entsprechend wird entweder eine indirekte Beleuchtung oder sowohl eine indirekte als auch eine direkte Beleuchtung der Stufe 31 erzielt. Bei Belastung des Beleuchtungssystems von oben erfolgt der Lastabtrag über den Begrenzungsschenkel 12.

[0031] Ein Vorteil des in den Figuren dargestellten Beleuchtungssystems 1 besteht darin, dass das Leuchtmittel 3 zusammen mit der Streuscheibenabdeckung 4 oder 5 von dem

[0032] Profil 2 abgenommen werden kann, woraufhin das Leuchtmittel 3 problemlos zugänglich ist. Auf diese Weise wird ein sehr wartungsfreundlicher Aufbau erzielt. Ferner kann der zwischen dem Befestigungsschenkel 9 und dem Halteschenkel 13 definierte Zwischenraum als Kabelkanal verwendet werden.

BEZUGSZEICHENLISTE

1	Beleuchtungssystem	23	Basisabschnitt
2	Profil	24	Seitenabschnitt
3	Leuchtmittel	25	Seitenabschnitt
4	Streuscheibenabdeckung	26	Vorsprung
5	Streuscheibenabdeckung	27	Nutförmige Aussparung
6	Basisschenkel	28	Nutförmige Aussparung

(fortgesetzt)

	7	Zierschenkel	29	Zurückspringender Bereich
	8	Zierfläche	30	Vorspringender Bereich
5	9	Befestigungsschenkel	31	Stufe
	10	Aussparung	32	Platte
	11	Aussparung	33	Stoßfläche
	12	Begrenzungsschenkel	34	Fliesenkleber
10	13	Halteschenkel	35	Stufenkantenprofil
	14	Vorsprung	36	Tritfläche
	15	Vorsprung		
	16	Basisabschnitt	A	Pfeil
	17	Seitenabschnitt	B	Pfeil
15	18	Seitenabschnitt		
	19	Klebestreifen		
	20	Vorsprung		
	21	Nutförmige Aussparung		
20	22	Nutförmige Aussparung		

Patentansprüche

- 25 1. Beleuchtungssystem (1) zur indirekten oder direkten Beleuchtung einer Außenkantenanordnung eines plattenbe-
kleideten Aufbaus, wie beispielsweise einer Stufe (31) einer Treppe, mit
 - zumindest einem länglichen Profil (2), das einen Basisschenkel (6), einen von einem freien Ende des Basis-
schenkels (6) vorstehenden Zierschenkel (7), dessen Außenfläche im bestimmungsgemäß angeordneten Zu-
stand eine sichtbare Zierfläche (8) bildet, und einen von dem anderen freien Ende des Basisschenkels (6)
30 vorstehenden, dem Zierschenkel (7) gegenüberliegend angeordneten Befestigungsschenkel (9),
 - zumindest einem Leuchtmittel (3), das innerhalb des durch den Basisschenkel (6), den Zierschenkel (7) und
den Befestigungsschenkel (9) definierten Aufnahmeraums befestigt oder befestigbar ist, und
 - zumindest einer an dem Profil (2) festlegbaren länglichen Streuscheibenabdeckung (4, 5).
- 35 2. Beleuchtungssystem (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil (2) ein Strangprofil mit über
die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt ist.
3. Beleuchtungssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil
(2) aus Aluminium oder Edelstahl hergestellt ist.
- 40 4. Beleuchtungssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befes-
tigungsschenkel (9) an seiner Außenseite mit zumindest einer hinterschnittenen Aussparung (11) versehen ist.
- 45 5. Beleuchtungssystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Außenseite
des Befestigungsschenkels (9) ein Vlies oder ein Gewebe befestigt ist.
6. Beleuchtungssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der
Außenseite des Basisschenkels (6) zumindest eine hinterschnittene Aussparung (10) vorgesehen ist.
- 50 7. Beleuchtungssystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Außenseite
des Basisschenkels (6) ein Vlies oder ein Gewebe befestigt ist.
- 55 8. Beleuchtungssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem
freien Ende des Befestigungsschenkels (9) ein in Richtung des Zierschenkels (7) vorstehender Begrenzungsschen-
kel (12) vorgesehen ist, wobei insbesondere sich an den Begrenzungsschenkel (12) ein in Richtung des Basis-
schenkels (6) vorstehender Halteschenkel (13) anschließt, der beabstandet zum Zierschenkel (7) angeordnet ist.

9. Beleuchtungssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der Zierschenkel (7) und der Befestigungsschenkel (9) parallel zueinander und jeweils in einem Winkel von 90° in Bezug auf den Basisschenkel (6) erstrecken.
- 5 10. Beleuchtungssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Streuscheibenabdeckung (4, 5) im Wesentlichen U-förmig ausgebildet ist und einen Basisabschnitt (16; 23) und zwei von diesem vorstehende, einander gegenüberliegend angeordnete Seitenabschnitte (17, 18; 24, 25) aufweist.
- 10 11. Beleuchtungssystem (1) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Seitenabschnitt (17; 24) länger als der zweite Seitenabschnitt (18; 25) ausgebildet ist, wobei das Leuchtmittel (3) im bestimmungsgemäßen Zustand an der Innenfläche des ersten Seitenabschnittes (17; 24) in dem gegenüber dem zweiten Seitenabschnitt (18; 25) vorstehenden Bereich angeordnet ist.
- 15 12. Beleuchtungssystem (1) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des freien Endes des ersten Seitenabschnitts (17; 24) ein einwärts vorstehender Vorsprung (20; 26) ausgebildet ist, der als Anschlag für das Leuchtmittel (3) dient, wobei insbesondere die Länge der Seitenabschnitte derart gewählt ist, dass die Außenfläche des Basisabschnitts (16) im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand im Wesentlichen bündig mit dem freien Ende des Zierschenkels (7) des Profils (2) abschließt.
- 20 13. Beleuchtungssystem (1) nach einem der Ansprüche 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Seitenabschnitt (24) im Bereich seines freien Endes einen in Richtung des zweiten Seitenabschnitts (25) zurückspringenden Bereich (29) aufweist, der derart ausgebildet ist, dass die Außenfläche des vorspringenden Bereiches (30) des ersten Seitenabschnitts (24) im bestimmungsgemäß angeordneten Zustand im Wesentlichen bündig mit der Außenfläche des Zierschenkels (7) des Profils (2) abschließt.
- 25 14. Beleuchtungssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Festlegung der Streuscheibenabdeckung (4, 5) an dem Profil (2) Befestigungsmittel vorgesehen sind, die einteilig mit dem Profil (2) und der Streuscheibenabdeckung (4, 5) ausgebildet sind, wobei insbesondere die Befestigungsmittel eine manuell lösbare Rastverbindung definieren und insbesondere in Form von ineinander eingreifenden Vorsprüngen (14, 15) und Aussparungen (21, 22; 27, 28) vorgesehen sind.
- 30 15. Beleuchtungssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Leuchtmittel (3) länglich ausgebildet ist, insbesondere in Form eines Streifens oder einer Kette mit einer Vielzahl von daran angeordneten LEDs.
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55

